

Leistungsbeschreibung WINDKRAFT

Pauschale 1: Anlagen Quick-Check *

Die Position beinhaltet nachstehende Leistungen:

- Terminkoordination bzgl. des Quickchecks
- Allgemeine Beratung Windkraft (Windradtypen, WR, Förderungen, etc.)
- Anlagen-Machbarkeitsprüfung
- Erste (grobe) Ertragsabschätzung

Pauschale 2: Anlagenplanung bis zu einer Leistung von 10/20kWp*/**

Die Position beinhaltet nachstehende Leistungen:

- Terminkoordination bzgl. der Standortbegehung
- Standortbegehung und Aufnahme bzw. Auswertung aller relevanten Parameter
- Anlagenplanung
 - o Anlagenkonzept
 - o Auslegung & Auswahl der möglichen Generatoren (Typ, Läuferart)
 - o Wechselrichterdimensionierung
 - o Überprüfung Leitungsverluste
- Ertragsberechnung
- Beratung bei der Förderabwicklung
- Koordination mit dem Anlagenanbieter zur Erstellung des standortbezogenen Angebotes

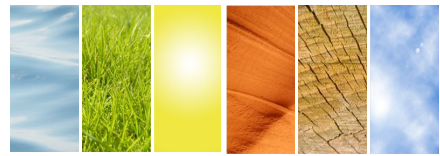
Pauschale 2: Abwicklung des Behördenverfahrens *

Die Position beinhaltet nachstehende Leistungen:

- Terminkoordination bzgl. der Standortbegehung mit den relevanten Behördenvertretern
- Erstellung der notwendigen Dokumente und Pläne für die notwendige Abwicklung von z.B.:
 - o Baurecht
 - o Raumordnungsrecht
 - o Elektrizitätsrecht
 - o Naturschutzrecht
 - o Luftfahrtrecht

* Bei einem bereits durchgeführten Quick Check (anlagenbezogen), werden bei Beauftragung der zugehörigen Anlagenplanung, die für den Quick Check entstandenen Kosten in Abzug gebracht.

** Voraussetzung zur Anlagendimensionierung ist eine vorangegangene Windmessung von mind. 4-6 Monaten!



Etwaige Gutachten, Simulationen, Berechnung oder Überprüfung von Statiken sind separat nach Angebot zu beauftragen.

Planungen für Anlagen größer 20kWp bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die Pauschalen gelten nur für Anlagen-Projekte in einem Umkreis von 50km Entfernung rund um den Firmensitz in Wolfsberg. Danach kommt es zur Verrechnung des amtlichen km-Geldes.

Gerne bieten wir Ihnen auf Anfrage auch das Projektmanagement sowie die Lieferung der Komponenten (Windrad, Wechselrichter, Montagesystem) für die Realisierung der Anlagen an.

Leistungsbeginn: nach Absprache

Zahlungsvereinbarung: Die Zahlung erfolgt 7 Tage nach Rechnungslegung abzugs- und spesenfrei auf ein Konto des AN.

Es gelten ausschließlich die AGBs der Technischen Büros – Ingenieurbüros Österreichs.